

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 37 Widmung einer Teilfläche der Straße „Hesselmannstraße“ entsprechend des Bebauungsplans Nr. 79 „Hesselmannstraße“ gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW)
- 38 Widmung einer Teilfläche der Straße „Kurlandweg“ entsprechend des Bebauungsplans Nr. 10/1 Schnugsheide gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW)
- 39 Widmung der Straße „Kurlandweg“ gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW)
- 40 Widmung einer Teilfläche der Straße „Gertraud-Theis-Straße“ entsprechend des Bebauungsplans Nr. 22 Bahnhofstraße/Moltkestraße gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW)

### Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister  
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen  
**Ihre Ansprechpartnerin**  
Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden. Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage [www.leichlingen.de](http://www.leichlingen.de) – Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

37

**Widmung einer Teilfläche der Straße „Hesselmanstraße“ entsprechend des Bebauungsplans Nr. 79 „Hesselmanstraße“ gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW)**

Die Teilfläche der „Hesselmanstraße“ wird entsprechend des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 79 gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung vom 23.09.1995 für den öffentlichen Verkehr gewidmet und in die Straßengruppe der Gemeindestraßen eingestuft.

Sie besteht aus dem folgenden Flurstück:

Gemarkung Leichlingen

Flur 65

Flurstück 891 und 820 (Teilstück)

Im beigefügtem Plan ist die Fläche zeichnerisch dargestellt:



### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wird dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet.

**Hinweis:** Durch das Bürokratieabbaugesetz II ist das einer Klage vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der Verwaltung in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so eventuelle Unstimmigkeiten außerhalb des Klageweges behoben werden. **Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.**

Leichlingen, den 15. November 2022

gez. Frank Steffes  
Bürgermeister

38

### **Widmung einer Teilfläche der Straße „Kurlandweg“ entsprechend des Bebauungsplans Nr. 10/1 Schnugsheide gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW)**

Die Teilfläche der Straße „Kurlandweg“ wird entsprechend des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 10/1 gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung vom 23.09.1995 für den öffentlichen Verkehr gewidmet und in die Straßengruppe der Gemeindestraßen eingestuft.

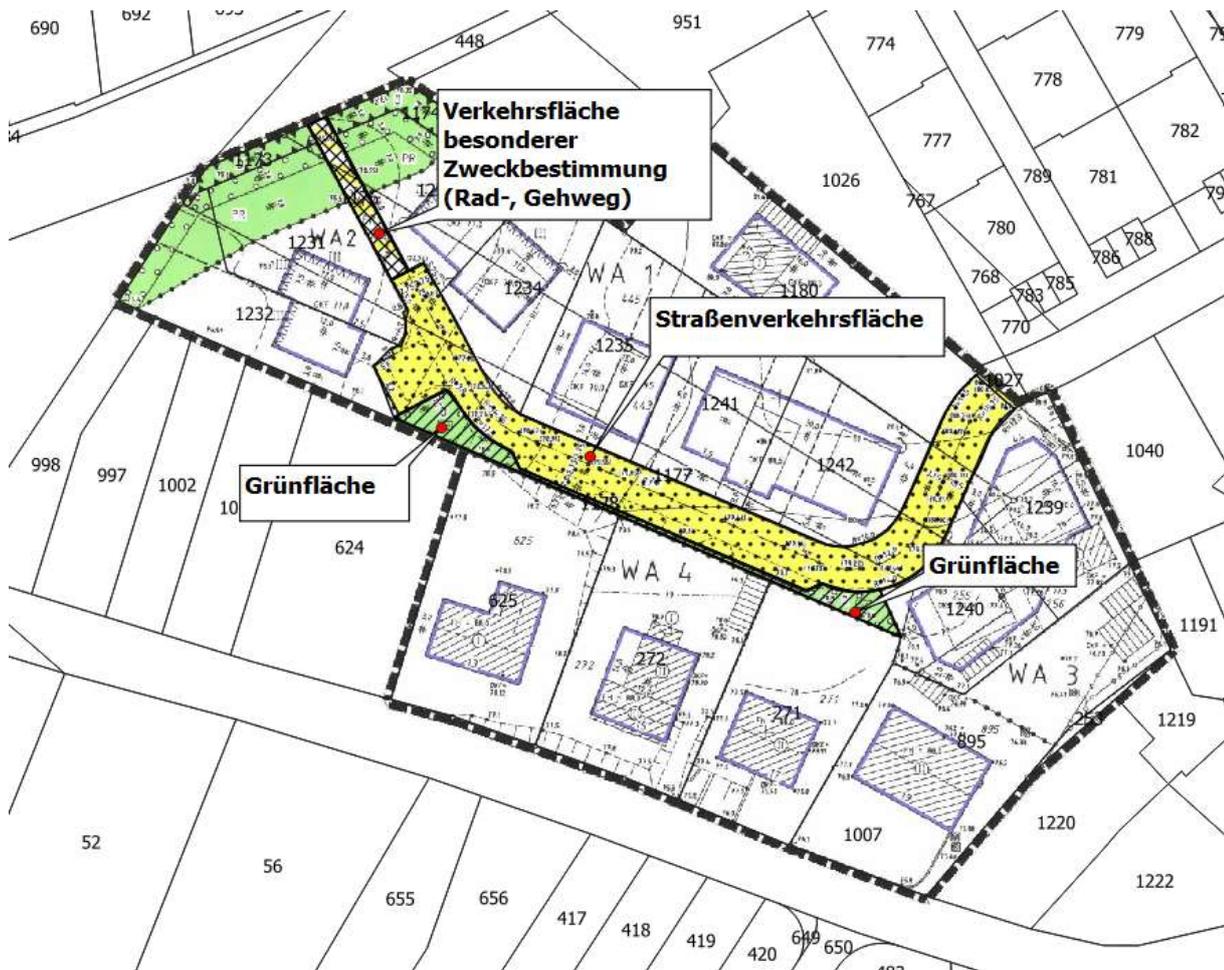
Sie besteht aus dem folgenden Flurstück:

Gemarkung Leichlingen  
Flur 58  
Flurstück 1176 (Rad-/Gehweg)

Gemarkung Leichlingen  
Flur 58  
Flurstück 1177 (öffentliche Verkehrsfläche)

Gemarkung Leichlingen  
Flur 58  
Flurstück 1178 (öffentliche Grünfläche)

Im beigefügtem Plan ist die Fläche zeichnerisch dargestellt:



### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wird dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet.

**Hinweis:** Durch das Bürokratieabbaugesetz II ist das einer Klage vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der Verwaltung in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so eventuelle Unstimmigkeiten außerhalb des Klageweges behoben werden. **Die Klagfrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.**

Leichlingen, den 17. November 2022

gez. Frank Steffes  
Bürgermeister



Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wird dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet.

**Hinweis:** Durch das Bürokratieabbaugesetz II ist das einer Klage vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der Verwaltung in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so eventuelle Unstimmigkeiten außerhalb des Klageweges behoben werden. **Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.**

Leichlingen, den 17. November 2022

gez. Frank Steffes  
Bürgermeister

40

**Widmung einer Teilfläche der Straße „Gertraud-Theis-Straße“ entsprechend des Bebauungsplans Nr. 22 Bahnhofstraße/Moltkestraße gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW)**

Die Straße „Gertraud-Theis-Straße“ wird entsprechend des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 22 „Bahnhofstraße/Moltkestraße“ gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung vom 23.09.1995 für den öffentlichen Verkehr gewidmet und in die Straßengruppe der Gemeindestraßen eingestuft.

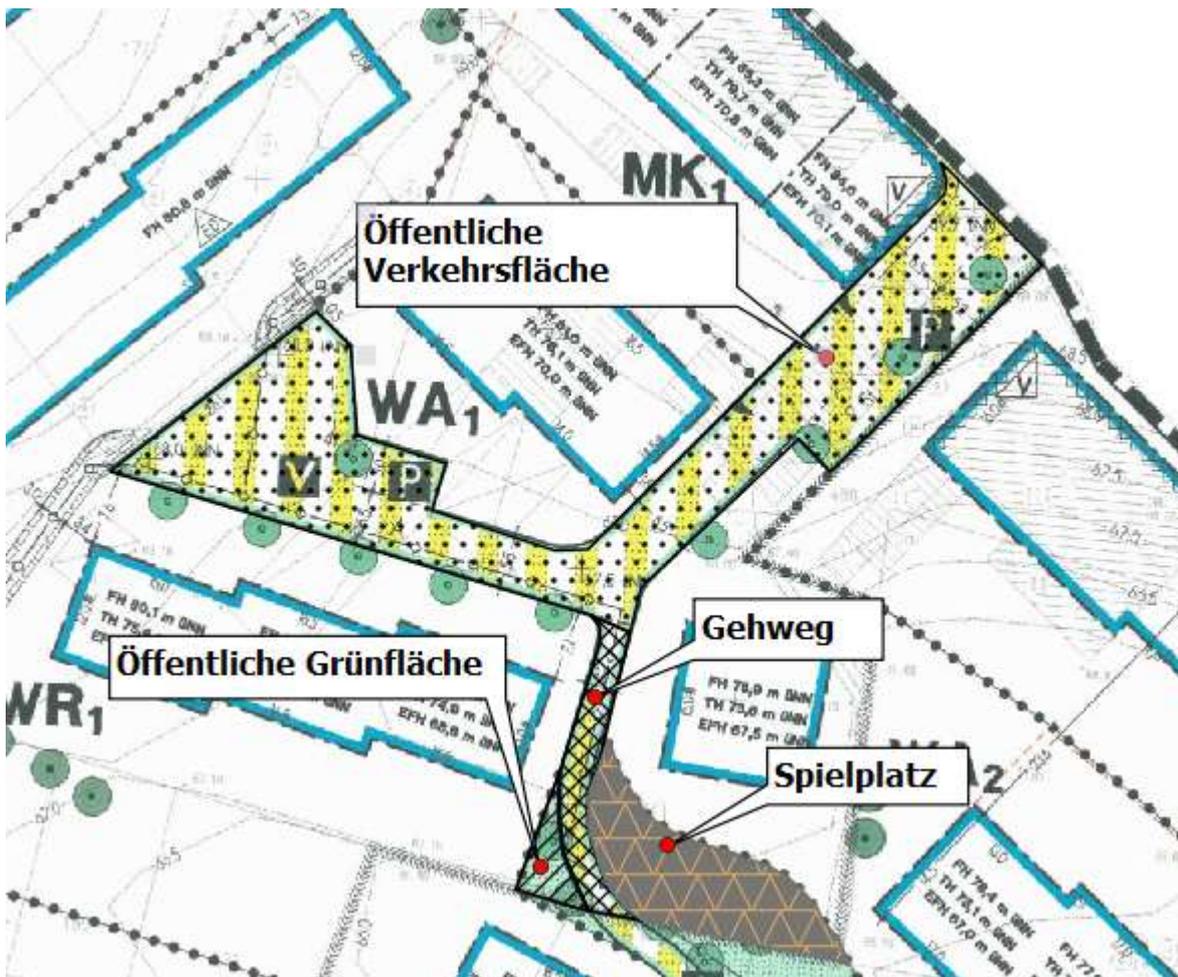
Sie besteht aus dem folgenden Flurstück:

Gemarkung Leichlingen  
Flur 60  
Flurstück 794 (Öffentliche Verkehrsfläche)

Gemarkung Leichlingen  
Flur 60  
Flurstück 800 (Spielplatz)

Gemarkung Leichlingen  
Flur 60  
Flurstück 810 (Öffentliche Grünfläche)

Im beigefügtem Plan ist die Fläche zeichnerisch dargestellt:



### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wird dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet.

**Hinweis:** Durch das Bürokratieabbaugesetz II ist das einer Klage vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der Verwaltung in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so eventuelle Unstimmigkeiten außerhalb des Klageweges behoben werden. **Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.**

Leichlingen, den 17. November 2022

gez. Frank Steffes  
Bürgermeister